

Auszug aus dem Protokoll des Stadtrates von Zürich

vom

GR Nrn. 2002/359 und 363

22.01.03

117. Interpellationen von Rolf-André Siegenthaler-Benz und Roger Liebi betreffend Drohungen und Gewalt gegen städtische Angestellte, interne Statistik der Stadtpolizei, und schwarzafrikanische Drogenhändler, Personenkontrollen. Am 25. September 2002 reichten die Gemeinderäte Rolf-André Siegenthaler-Benz (SVP) und Roger Liebi (SVP) folgende Interpellationen GR Nrn. 2002/359 und 363 ein, welche am 23. Oktober 2002 dringlich erklärt wurden:

GR Nr. 2002/359:

Presseberichten zufolge führt die Stadtpolizei seit zwei Jahren eine interne Statistik betreffend Drohungen und Gewalt gegen städtische Angestellte.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um Beantwortung folgender Fragen

1. Wie viele Fälle von Drohung und Gewalt betrafen Angehörige der Polizei (Bitte aufgeteilt nach Jahr und Art des Vorfalls, bitte auch die aktuellsten Zahlen berücksichtigen)?
2. Wie verteilten sich die Vorfälle auf das Stadtgebiet (bitte in Prozenten und absoluten Zahlen aufgeteilt nach Stadtkreis und Jahr, bitte auch die aktuellsten Zahlen berücksichtigen)?
3. Wie hoch ist der Anteil ausländischer Täterinnen und Täter im Bereich der Gewalt gegen städtische Angestellte (bitte auch absolute Zahlen, aufgeteilt nach Jahr, Herkunftsland, Angehörigen der Polizei und übrigen städtischen Angestellten und Art der Gewaltanwendung/Drohung bitte auch die aktuellsten Zahlen berücksichtigen)?
4. Wie viele Übergriffe zielten auf Angehörige des Sozialdepartements (bitte Anteil an den Gesamtzahlen sowie absolute Zahlen aufgeteilt nach Jahr und Art des Übergriffes und Herkunftsland, bitte auch die aktuellsten Zahlen berücksichtigen)?
5. Wie hoch war der Ausländeranteil bei den Übergriffen auf Angehörige des Sozialdepartements (bitte auch Angabe der absoluten Zahlen)?
6. Wie beurteilt der Stadtrat angesichts verstärkter Gewaltbereitschaft den Erfolg des Projekts SIP? Welches sind die Messgrößen seit Einführung von SIP?
7. Welchen Aufenthaltsstatus genossen die straffällig gewordenen Ausländer (Bitte aufgegliedert nach illegal Anwesenden, Asylbewerbern und Ausländern mit einer längerfristigen Bewilligung pro Jahr und Tatbestand sowie nach Herkunftsland)?
8. Wie hoch ist der Anteil derjenigen ausländischen Straftäter, die Sozialhilfe bezogen (bitte Aufgliederung auf die letzten 10 Jahre in Prozenten und absoluten Zahlen)?
9. Wie hoch ist der Anteil von illegal anwesenden Ausländern generell an Straftaten in der Stadt Zürich (bitte Aufgliederung auf die letzten 10 Jahre, nach Herkunftsland und nach Art des Delikts)?
10. Wie hoch ist der Anteil von Asylbewerbern generell an Straftaten in der Stadt Zürich (bitte Aufgliederung auf die letzten 10 Jahre, nach Herkunftsland und nach Art des Delikts)?
11. Wie stellt sich der Stadtrat zur Aussage, dass etwa ein Drittel aller Asylbewerber straffällig werden und dass in der Stadt Zürich viele illegal eingereiste Ausländer Straftaten verüben?

12. Wie hoch schätzt der Stadtrat gegenwärtig die Zahl der illegal Anwesenden auf Stadtgebiet?
13. Ortet der Stadtrat im Bereich der Straffälligkeit von Ausländerinnen und Ausländern ein besonderes Problem? Wenn ja, was gedenkt er in der Sache zu unternehmen; wenn nein, weshalb nicht?

GR Nr. 2002/363:

Laut Presseberichten haben vornehmlich schwarzafrikanische Drogenhändler die Angewohnheit, sich anlässlich von Personenkontrollen durch die Polizei zu Boden fallen zu lassen und zu schreien. Damit mimen sie das Opfer von Polizeigewalt und können auf die Hilfe von Umstehenden zählen.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um Beantwortung folgender Fragen:

- 1 Bestätigt der Stadtrat die oben geschilderte Vorgehensweise der Drogenhändler? Wenn nein, wie trägt es sich tatsächlich zu; wenn ja, wie oft wurde solches Verhalten schon gemeldet?
2. Kann der Stadtrat die Schilderung dieser oder ähnlicher Verhaltensmuster erweitern (bitte ausführlich)?
- 3 Welche Verhaltensregeln haben die Angehörigen der Stadtpolizei in solchen Fällen zu befolgen?
- 4 Welche Unterstützung erhalten die Angehörigen der Stadtpolizei von Seiten des Kommandos damit sie sich in "multikulturellem" Umfeld sicher bewegen können?
- 5 Hält der Stadtrat für denkbar, dass Polizeiangehörige weniger einschreiten, um sich nicht Rassismuskorruptionen auszusetzen? Wenn ja, was unternimmt er dagegen; wenn nein, weshalb nicht?
- 6 Hält es der Stadtrat für möglich, dass aufgrund einer höheren Hemmschwelle der Polizisten weniger Drogendelikte von Schwarzafrikanern zur Anzeige kommen? Wenn ja, was tut er dagegen; wenn nein, weshalb nicht und worauf stützt er seine Ansicht?
- 7 Sind gegenwärtig Strafverfahren gegen Angehörige der Polizei hängig, die Rassismuskorruptionen betreffen? Wenn ja, wie viele?
- 8 Wie viele Strafverfahren wegen Rassismus sind gegen Angehörige der Stadtpolizei seit Einführung der Antirassismus-Strafnorm durchgeführt worden und wie viele Polizisten wurden rechtskräftig verurteilt (bitte Aufteilung nach Jahr)?

Auf den Antrag der Vorsteherin des Polizeidepartements beantwortet der Stadtrat die Interpellationen wie folgt:

Die Fragen der Interpellanten basieren auf der Annahme, dass die Stadtpolizei seit zwei Jahren eine interne Statistik betreffend Drohungen und Gewalt gegen städtische Angestellte führe. Eine solche Statistik existiert nicht. Wollte man eine solche erstellen, müssten die einzelnen Polizeirapporte, welche eine Anzeige wegen Gewalt und Drohung gegen Beamte betreffen, durchgelesen werden, damit festgestellt werden kann, dass das Opfer eine oder ein städtische/r Angestellte/r ist. Denn die Zahlen, welche von der Stadtpolizei zuhanden der kantonalen Kriminalstatistik abgegeben werden, müssen nach Deliktsarten erhoben werden. So steht fest, dass im Jahre 2001 total 170, im Jahre 2002 379 Anzeigen wegen Gewalt und Drohung gegen Beamtinnen und Beamte registriert worden sind. Dabei wird nicht unterschieden, ob es um städtische, kantonale oder eidgenössische Angestellte ging. Gemäss KRISTA (Kriminalstatistik) gab es im Jahre 2001 167 Fälle und im Jahre 2002 409 Fälle von Gewalt und Drohung auf dem Gebiet der Stadt Zürich. Die kleinen Abweichungen ergeben sich wegen einer unterschiedlichen Zählweise.

Immerhin führt aber der Rechtsdienst der Stadtpolizei eine interne Statistik, welche Auskunft gibt über zur Anzeige gebrachte Straftaten im Zusammenhang mit

Gewalt und Drohung gegen Angehörige der Stadtpolizei. Daraus ist ersichtlich, dass im Jahre 2001 in 137, im Jahre 2002 in 361 Fällen Angehörige der Stadtpolizei vom Delikt Gewalt und Drohung betroffen worden sind. Zu berücksichtigen ist bei diesen Zahlen, dass davon im Jahre 2001 in 49 Fällen und im Jahre 2002 in 213 Fällen anlässlich von Demonstrationen wegen dieses Tatbestands rapportiert wurde. Dabei handelt es sich ausnahmslos um Fälle, welche zur Anzeige gebracht und strafprozessual untersucht wurden/werden. Im Dunkeln bleiben dabei alle jene Fälle, welche von den betroffenen Angehörigen der Stadtpolizei, aus welchen Gründen auch immer, nicht oder nicht offiziell angezeigt worden sind. Zur Erhellung dieses Graubereichs hat die Vorsteherin des Polizeidepartements im Dezember 2002 eine Studie in Auftrag gegeben, welche nicht nur aufzeigen soll, in welchem Umfang Angehörige des Polizeidepartements (nicht nur Stadtpolizeiangehörige) verbal und/oder physisch angegriffen werden, ohne dass daraus eine Strafuntersuchung resultieren müsste und wie und mit welchen Mitteln potentiell direkt Betroffene zukünftig solche Ereignisse gut oder besser bewältigen könnten. Es ist vorgesehen, diese Studie so anzulegen, dass andere städtische Departemente darauf ebenfalls aufbauen könnten. Die Studie soll im Frühjahr vorliegen.

In Beantwortung der Interpellation GR Nr. 2002/363 ist aber auf ein spezielles Phänomen beim Kontakt von bestimmten, vornehmlich ausländischen Personen aus Schwarz- und Westafrika hinzuweisen:

Gemäss Mitteilung der Stadtpolizei ist sie seit zwei bis drei Jahren insbesondere in den beiden Stadtkreisen 4 und 5 mit einer zunehmenden Renitenz- und Gewaltbereitschaft von vornehmlich ausländischen Personen aus Schwarz- und Westafrika sowie der Dominikanischen Republik konfrontiert. Auffälligstes Merkmal dieser veränderten zwischenmenschlichen Umgangsformen sind vermehrt und intensiver feststellbare verbale Verunglimpfungen und teilweise massivste Beschimpfungen sowohl der uniformierten als auch der zivilen Polizeiangehörigen sowie eine im Gegensatz zu früher niederschwelligere Bereitschaft zur Androhung oder Anwendung körperlicher Gewalt gegen die Polizei. Für das konfrontative Verhalten dieser Personen mittels eindeutiger Gesten oder Beschimpfungen genügt hierbei bereits das Kreuzen mit einer Fusspatrouille oder das langsame Vorbeifahren eines Polizeifahrzeuges. Sodann ist eine Häufung von handgreiflichen Auseinandersetzungen anlässlich von polizeilichen Personenkontrollen zu verzeichnen, indem sich die zu kontrollierenden oder festzunehmenden Personen vielfach mit aller Kraft der Kontrolle oder dem Zugriff zu entziehen versuchen. Hierbei kam es schon wiederholt zu lautstarken Hilferufen der von einer polizeilichen Handlung betroffenen Personen an herumstehende Personengruppierungen und Landsleute, welche hierauf für die hilferufende Person und damit gegen die Polizeiangehörigen verbal oder gar tätlich Partei ergriffen. In vereinzelt Fällen wurden Personengruppierungen durch entsprechende Aufforderungen oder Hilferufen sogar zu gewalttätigen Handlungen gegenüber der Polizei angestachelt, so dass diese in ernsthafte Bedrängnis geriet und nur dank sofortigem Eintreffen von Verstärkung und dem Einsatz von Reizstoff und Gummischrot gegenüber der aufgewiegelten Menschenmenge ihren Auftrag zu Ende führen konnte. Ein offensichtlich beliebtes, da regelmässig erfolgreiches Verhalten vieler von der Polizei angehaltener Personen ist es im Weiteren, sich auf den Boden zu werfen oder mit lautstarken Schmerzensschreien für die Umgebung den Eindruck eines Opfers von Polizeigewalt zu vermitteln und diese so für sich zu gewinnen. Eine gesonderte Statistik über derartige Vorkommnisse wird bei der Stadtpolizei aber nicht geführt. Regelmässig sehen sich die Polizistinnen/Polizisten im Übrigen insbesondere bei dunkelhäutigen Personen des lautstarken Vorwurfs des Rassismus ausgesetzt. Dieser Vorwurf gründet im Übrigen allein auf der Tatsache, dass dunkelhäutige Personen im Langstrassenquartier kontrolliert und auch vermehrt kontrolliert werden als weisse, nicht aber auf einer Handlungsweise, die seitens Polizei aufgrund von Rassenmerkmalen unterschiedlich durchgeführt würde. Dennoch musste bis heute nicht festge-

stellt werden, dass die Polizei deswegen weniger häufig oder weniger konsequent gegen dunkelhäutige Tatverdächtige vorgeht.

In der Aus- und Weiterbildung der Polizeiangehörigen wird das Verhalten und der Umgang mit renitenten oder gewaltbereiten Personen regelmässig thematisiert und geübt. Im Mittelpunkt steht hierbei die Schulung einer möglichst deeskalierend wirkenden polizeilichen Handlungsweise. Die an der Front eingesetzten Angehörigen der Stadtpolizei verfügen zwangsläufig über einen sehr hohen Resistenzgrad gegenüber provokativen und gewaltbereiten Kontrahentinnen/Kontrahenten. Dennoch lässt sich eine tätliche Konfrontation nicht immer verhindern. Wo früher Revierdetektive/-detektivinnen oder Uniformpolizisten/-polizistinnen noch alleine oder zu zweit ihren Polizeiauftrag ausführen konnten, gebietet heute der erhöhte Bedarf an Eigenschutz der Polizeiangehörigen und die Durchsetzung des Polizeiauftrages regelmässig den Einsatz von mobilen Patrouillen von mindestens drei bis vier Personen.

Seit der per 1. Januar 1995 erfolgten Inkrafttretung von Art. 261bis StGB (Rassendiskriminierung) wurde im Übrigen lediglich am 4. Januar 2000 ein Strafverfahren gegen einen Angehörigen der Stadtpolizei Zürich wegen angeblicher Widerhandlung gegen diese Strafnorm eröffnet, welches indessen von der Bezirksanwaltschaft Zürich am 28. Februar 2000 ohne Kostenaufgabe wieder eingestellt wurde. Zurzeit sind keine Strafverfahren gegen Angehörige der Stadtpolizei Zürich wegen Widerhandlung gegen den Rassendiskriminierungsartikel pendent.

Da die Stadtpolizei keine Statistik über an Angehörige der ganzen Stadtverwaltung verübte Delikte führt, hat das Polizeidepartement die anderen acht städtischen Departemente sowie seine eigenen Dienstabteilungen zur Mitäusserung aufgefordert, auf Nachfrage hin dann folgende Detailfragen gestellt:

Existieren in Ihren Dienstabteilungen und/oder Fachstellen Statistiken über Gewalt und Drohung gegen Ihre ArbeitnehmerInnen? Falls ja, bitten wir um Beantwortung der Frage 3 aus Sicht Ihres Departements (soweit möglich).

Falls keine Statistiken bestehen, möchten wir von Ihnen wissen

ob es bei Ihnen regelmässig, gelegentlich, selten oder gar nie solche Vorfälle gibt und ob Sie etwas darüber sagen können, ob die TäterInnen ausländischer Herkunft sind.

Laufen oder liefen bei Ihnen Strafuntersuchungen wegen solchen Vorfällen, wenn ja, wie viele und mit welchem Ausgang)?

Das Sozialdepartement ersuchen wir, die sie betreffenden Fragen soweit möglich (mit zumutbarem Aufwand) zu beantworten.

Das Sozialdepartement wurde zusätzlich noch um Vorlage der Unterlagen zum Geschäftsbericht 1998, Teil Gewaltproblematik, ersucht unter Hinweis auf die am 1. September 1999 im Gemeinderat geführte Diskussion zu diesem Thema.

Generell lassen sich alle eingegangenen Antworten auf einen Nenner bringen: In keinem Departement ereigneten und ereignen sich eine nennenswerte Zahl von Delikten an Verwaltungsangehörigen, welche im jeweiligen Departement bzw. in bestimmten Dienstabteilungen oder Fachstellen die Erstellung einer Statistik rechtfertigen würden. Es existieren denn auch keine solchen Statistiken, wie sie die Interpellanten erfragen.

Dennoch sind folgende Detailangaben erwähnenswert:

Polizeidepartement

Polizeirichteramt: Eher häufig, im Verhältnis zur enormen Geschäftszahl statistisch jedoch nicht relevant, seien aggressive Äusserungen, welche jedoch die Tatbestandsmerkmale eines Delikts nicht erfüllten. "TäterInnen" seien in der Regel nicht ausländischer Herkunft.

Schutz und Rettung: Gewaltanwendungen gegenüber Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, insbesondere der Sanität und der Berufsfeuerwehr, würden zum beruflichen Alltag gehören. An Arten der Gewalt seien in erster Linie verbale Gewaltanwendungen, aber auch physische und psychische Gewalt (in Form von Drohungen) aufzuführen. Gewalt gehe in aller Regel von Patientinnen und Patienten mit akuten psychischen Erkrankungen aus, ferner bei psychiatrischen Einweisungen im Rahmen von fürsorgerischen Freiheitsentzügen und bei Patientinnen und Patienten mit akuter Drogen- oder Alkoholintoxikation. Dabei könne nicht festgestellt werden, dass ausländische Staatsangehörige bei Gewaltanwendungen/Drohungen gegenüber den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern auffällig häufig oder gar überproportional vertreten seien. Schienen die Tatbestandsmerkmale des betreffenden Delikts erfüllt, werde regelmässig Anzeige gegen die TäterInnen erstattet.

Stadtpolizei: Es wird auf die erwähnte interne Statistik und die zuhanden der KRISTA erhobenen Angaben verwiesen.

Präsidialdepartement

Amt für Arbeitsbewilligungen: Täglich kämen rund 30 kontrollpflichtige ausländische Personen, d. h. Ausländerinnen und Ausländer ohne Niederlassungsbewilligung, vorbei. Bei über 30 000 persönlichen Kontakten sei es - abgesehen von strafrechtlich gesehen harmlosen Drohungen - zu keinerlei strafbaren Taten, insbesondere auch nicht zu einer Gewaltanwendung gekommen. Dies sei umso beachtlicher, als es sich bei diesen Personen um solche handle, die noch keine Niederlassungsbewilligung hätten und deshalb sicher als wenig integriert gelten würden.

Fachstelle für interkulturelle Fragen FiF: Im Jahr 2002 habe ein Klient einen Berater gewalttätig angegriffen. Vor vielen Jahren sei dies zweimal vorgekommen. Drohungen kämen immer wieder vor, es handle sich jedoch häufig um Drohungen gegen Personen anderer Ämter.

Bevölkerungsamt: Einzig im Jahr 2001 habe es zwei nennenswerte Vorfälle von tätlicher Gewalt gegeben, wobei zu beachten sei, dass das Bevölkerungsamt jährlich rund eine Million Kundenkontakte bearbeite. Beim einen Fall habe es sich um einen psychisch kranken Täter gehandelt. Im zweiten Fall sei Anzeige erstattet worden.

Stadtammann- und Betreibungsämter sowie Friedensrichterämter: Übereinstimmend wird gesagt, dass immer wieder aggressive, zum Teil auch alkoholisierte Personen (z. B. renitente Schuldner und Schuldnerinnen), auftreten würden, was aber nur höchst selten zu Gewaltausbrüchen führe. In solchen Fällen würde die Polizei zugezogen. Meist bleibe es aber bei verbalen Ausbrüchen, welche nicht persönlich genommen würden. SchweizerInnen und AusländerInnen hielten sich etwa die Waage oder entsprächen prozentual den Anteilen in der Bevölkerung.

Hochbaudepartement

Einzig das Amt für Baubewilligungen meldet, dass sich die Baukontrollexperten laufend Drohungen allgemeiner Art gefallen lassen müssten, was jedoch vor allem auf den Arbeitsstress, den Zeit- und Kostendruck auf den Baustellen zurückzuführen sei. Tatbestandsmässige Drohungen und Gewalttätigkeiten seien jedoch äusserst selten (z. B. Bedrohung eines Aufzugskontrolleurs durch einen

Mitarbeiter der betreffenden Firma im Jahr 2000, was eine Anzeige zur Folge hatte).

Tiefbau- und Entsorgungsdepartement

Tiefbauamt: Eine Umfrage in den Werkhöfen zeige, dass in der Regel eher positive Reaktionen der ausländischen Bewohnenden auf die Arbeit des Tiefbauamtes zu beobachten seien. Einzig in den Kreisen 4 und 5 seien - nachweislich nicht von Ausländerinnen und Ausländern - Bauarbeiter schon mit Eiern beworfen, einmal mit einem Flobertgewehr beschossen oder in einem Fall mit einem Auto traktiert worden.

Entsorgung + Recycling Zürich: Einzelne Vorfälle seien bekannt, jedoch lediglich verbale Drohungen oder Provokationen, wobei die "Täter" Schweizerinnen und Schweizer sowie Ausländerinnen und Ausländer seien. Es sei jedoch keine Zunahme festzustellen.

Grün Stadt Zürich: Es seien keine Übergriffe von Privatpersonen auf das Personal verübt worden. Belästigungen seien kein Problem.

Schul- und Sportdepartement

Kreisschulpflegen: In zwei Schulkreisen sei es zu Drohungen gegen LehrerInnen gekommen, welchen jedoch mit adäquaten Massnahmen begegnet worden sei. Dabei habe es sich um Schweizerinnen und Schweizer sowie Ausländerinnen und Ausländer gehandelt. Darüber hinaus seien keine konkreten Fälle bekannt.

Finanzdepartement

Liegenschaftenverwaltung: Es gäbe verschiedentlich renitente MieterInnen. Es gehe aber selten über verbale Äusserungen hinaus. Bei Ausweisungen von Mieterinnen und Mietern werde das amtliche Verfahren (Stadtammannamt, zum Teil unter Beizug der Polizei) beschritten, so dass die Angehörigen der Liegenschaftenverwaltung nicht in direkte Auseinandersetzungen hineingezogen würden.

Steueramt: Das Steueramt sei in einem Bereich der öffentlichen Aufgaben tätig, der aus seiner Aufgabenstellung heraus geeignet sei, ein grosses Potential an Verärgerungen und Widerstand bei den Betroffenen auszulösen. Entsprechend verfügten die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter über eine gute Toleranzschwelle, was Reaktionen auf verbale Attacken betreffe.

Pro Jahr seien etwa ein Dutzend Vorkommnisse zu registrieren, bei denen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Steueramtes über das übliche Mass hinaus nicht tolerierbaren Anfeindungen ausgesetzt seien. In aller Regel handle es sich um völlig unqualifizierte mündliche und schriftliche Beschimpfungen. Einige wenige beträfen jedoch massive Drohungen. Es seien etwa 0 bis 2 Fälle pro Jahr. Das Steueramt schalte in diesen Fällen konsequent immer die Polizeiorgane ein und stelle - soweit möglich - einen Strafantrag.

Bei den allgemeinen Anfeindungen könne nicht festgestellt werden, dass sich ausländische in höherem Masse als schweizerische Steuerpflichtige zu solchen Handlungen hinreissen liessen. Dabei sei zu beachten, dass alle Ausländerinnen und Ausländer ohne Niederlassung lediglich der Quellensteuer unterlägen und somit in geringerem Masse mit dem Steueramt in Kontakt treten würden.

Bei den schweren Fällen, bei denen die Polizei habe eingeschaltet werden müssen, handelte es sich um Schweizerinnen und Schweizer sowie Ausländerinnen und Ausländer.

Im Bereich der Quellensteuer für ausländische Steuerpflichtige ohne Niederlassung sei festzustellen, dass weibliche Mitarbeiterinnen in gewisser Regelmäs-

sigkeit damit konfrontiert seien, dass Steuerpflichtige ausfällig würden und nach einem männlichen Sachbearbeiter verlangten. Dies dürfe einen kulturellen, allenfalls religiösen Hintergrund aufgrund der Herkunftsländer der Steuerpflichtigen haben (Balkan, arabischer Raum).

Gesundheits- und Umweltdepartement (GUD)

Vorab sei zu beachten, dass die Dienstabteilungen/Dienststellen des GUD insgesamt rund 6000 städtische Arbeitnehmende repräsentierten, davon rund 2000 im Stadtspital Triemli, etwa 1000 im Stadtspital Waid, 1800 in den Krankenheimen und 1100 in den Altersheimen. Vor diesem Hintergrund seien die folgenden Bemerkungen der einzelnen Dienststellen zu werten.

Gesamthaft gesehen seien in keiner Dienstabteilung eingeleitete Strafverfahren bekannt. Das Amt für Krankenheimе kenne eine systematische Erfassung von besonderen Vorkommnissen (keine Straftatbestände) zwischen Patientinnen/Patienten und dem Pflegepersonal.

Amt für Altersheime, Wohnen im Alter, Stadtküche Zürich, Stadtspital Waid, Departementssekretariat: Es seien keine Vorfälle bekannt.

Umwelt und Gesundheitsschutz Zürich, Städtische Gesundheitsdienste: Der Umwelt und Gesundheitsschutz erklärt, Gewalt und Drohungen seien selten, meistens bliebe es bei Beschimpfungen, wobei die Täterschaft meist SchweizerInnen seien. Ganz selten würden Drohungen ausgesprochen, wobei der Auslöser meistens persönliche Bedrängnis und nicht Aggressivität sei. Bezüglich der Nationalität sähe man bei den Städtischen Gesundheitsdiensten keine Tendenz.

Stadtärztlicher Dienst, Amt für Krankenheimе: Im Stadtärztlichen Dienst komme es sehr selten zu Gewaltanwendung (der Stadtarzt selbst habe solche in 19% Jahren drei Mal erlebt), häufiger zu Drohungen und Beschimpfungen. Diese gingen fast ausschliesslich von nicht urteilsfähigen Geisteskranken aus, praktisch ausschliesslich von Schweizerinnen und Schweizern.

Laut dem vom Amt für Krankenheimе bestätigten Bericht des Stadtarztes käme und kam es in den (früher vom Stadtärztlichen Dienst betriebenen) Krankenheimen häufig zu tätlichen Attacken und zu Beschimpfungen von Patientinnen und Patienten gegenüber dem betreuenden Pflegepersonal. Die Täter und Täterinnen seien verwirrte, urteilsunfähige, demenzkranke Hochbetagte, praktisch ausschliesslich Schweizerinnen und Schweizer. Besonders häufig seien völlig unangemessene Beschimpfungen oft auch rassistischen Inhalts, praktisch ausschliesslich von Schweizerinnen und Schweizern, gegenüber den ausländischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern. Eine spezielle Kategorie bilde die verbale, seltener auch körperliche sexuelle Gewalt. Auch hier spielten AusländerInnen praktisch keine Rolle.

Stadtspital Triemli: Das Stadtspital Triemli habe vor zwei Jahren eine Studie über Art und Umfang von Bedrohungen gemacht

Die Fragestellung sei nur für die Notfallstation relevant. Gemäss Auskunft der leitenden Ärztin erfolgten jährlich 40 bis 50 Meldungen wegen Beschimpfung/Bedrohung/Gewalt gegenüber dem Pflegepersonal. Mangels statistischer Erfassung habe das Gesundheits- und Umweltdepartement keinen Aufschluss über Art und Schwere (d. h. Relevanz) dieser Angriffe.

Der Unterschied zum Stadtspital Waid wird vom Stadtspital Triemli mit der Grösse und dem Einzugsgebiet erklärt.

Industrielle Betriebe

Verkehrsbetriebe Zürich: Der Schadendienst der Verkehrsbetriebe Zürich führte eine Statistik zu Tötlichkeiten gegenüber dem Personal der Verkehrsbetriebe. Erfasst würden nur Fälle, in denen es tatsächlich zu physischer Gewaltanwendung kommt; Drohungen seien nicht aufgeführt. Mit Ausnahme von Bagatellfällen wurde routinemässig Strafanzeige eingereicht.

Für die letzten fünf Jahre präsentiere sich die Statistik wie folgt:

Jahr	Anzahl Fälle	Mit Strafantrag	Unbekannte Täterschaft
1997	10	8	3
1998	17	13	
1999	31	25	9
2000	30	30	14
2001	24	14	13
2002 (Ende Nov.)	30	23	12

Von Seiten der Verkehrsbetriebe seien keine Angaben zur Nationalität der Täterschaft möglich.

Sozialdepartement:

Generell stelle das Sozialdepartement in allen Dienstabteilungen fest, dass gelegentlich Vorfälle passierten, welche mit Gewalt und Drohung gegen Beamte zu tun hätten. Da keine Statistik bestehe, könne mit einem verhältnismässigen Aufwand nicht eruiert werden, wie viele Strafuntersuchungen je eingeleitet oder noch pendent seien. Da über die Jahre jedoch solche Verfahren nur vereinzelt angehoben werden müssten, wäre die Erstellung und Koordination von Statistiken unverhältnismässig aufwändig und für die Führung der Verwaltungseinheiten von keinerlei praktischem Nutzen.

Nichtsdestotrotz messe das Sozialdepartement der Gewaltproblematik grosses Gewicht bei und tue viel zur Vermeidung von eskalierenden Situationen, ohne jedoch andererseits die Situation zu dramatisieren. Massnahmen seien - wo dies möglich sei - baulicher Natur (Offenhalten von Fluchtwegen bei der Raumgestaltung, Einbau von Verbindungstüren, Installation von Alarmanlagen, Publikumseingang mit Empfang im Amtshaus Helvetiaplatz), präventive Massnahmen wie Beizug einer Arbeitskollegin/eines Arbeitskollegen, Vermeiden von kritischen Situationen, Supervision und Weiterbildung (Kurs "Umgang mit gewalttätigen Klientinnen und Klienten). Ergänzend wird auf den Geschäftsbericht des Sozialdepartements 1998 und die dazu angesprochene Thematik der Gewaltproblematik, welche im Gemeinderat am 1. September 1999 aufgrund der dazu eingeholten Berichte des Sozialdepartements ausgiebig diskutiert worden ist, verwiesen. Es zeige sich damals wie heute, dass Vorsichtsmassnahmen konkret dazu beitragen würden, dass Gewalt in Grenzen gehalten werden könne und deshalb hier der Einsatz von personellen und finanziellen Ressourcen mehr bringe als die Erstellung von Statistiken, die wegen der geringen Anzahl Fälle nicht hilfreich seien.

Zurück zur Statistik:

Die nachfolgenden Tabellen beziehen sich auf die gemäss Erhebungen der Stadtpolizei festgestellten 170 Fälle im Jahre 2001 bzw. 379 Fälle im Jahre 2002 (KRISTA-Zahlen weichen leicht ab, vgl. S. 4) aufgrund des Tatverdachts Gewalt und Drohung gegen Beamte und geben so weit möglich Antwort auf die von den Interpellanten gestellten Fragen nach der Verteilung auf die einzelnen Stadtkreise, die Herkunft und den Aufenthaltsstatus der ausländischen Täterschaft. Dabei ist im Auge zu behalten dass der Anteil der wegen Gewalt und Drohung gegen Beamte zur Anzeige gebrachten ausländischen Täterschaft im Jahre 2001 knapp 50 Prozent (74 von total 146 bekannten Täterinnen und Tätern), im Jahre 2002 rund 40 Prozent (144 von 347 bekannten Täterinnen und Tätern) betrug und

es sich bei den Opfern generell um "Beamte" im ursprünglichen Wortsinn, unabhängig von der Abschaffung des Beamtenrechts (2002), also nicht nur um städtische Angestellte handelt.

Verteilung 2001: 170 Fälle

Stadtkreis

1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
47	3	8	56	17	11	2	3	5	6	11	1
27,6	1,8	4,7	32,9	10	6,5	1,2	1,8	2,9	3,5	6,5	0,6

Verteilung 2002: 379 Fälle

Stadtkreis

1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
45	5	8	250	21	6	4	4	11	4	16	5
11,9	1,3	2,1	65,9	5,5	1,6	1,1	1,1	2,9	1,1	4,2	1,3

2001: von 74 bekannten ausländischen Täterinnen und Tätern

Herkunftsländer

Türkei	12	Armenien	1
BR Jugoslawien	10	Ecuador	1
Italien	6	Irak	1
Deutschland	5	Kenia	1
Dom. Republik	5	Kolumbien	1
Gambia	4	Kongo	1
Guinea	3	Libanon	1
Kamerun	3	Malaysia	1
Nigeria	3	Mali	1
Portugal	2	Österreich	1
Sierra Leone	2	Pakistan	1
Spanien	2	Senegal	1
Äthiopien	1	Tunesien	1
Angola	1	USA	1

In 26 Fällen kam es im Rahmen einer Verhaftung, in 69 Fällen bei Personenkontrollen, in 49 Fällen anlässlich von Demonstrationen und in 32 Fällen aus anderen Gründen zu Gewalt und Drohung gegen Beamtinnen/Beamte.

2002 von 144 bekannten ausländischen Täterinnen und Tätern

Herkunftsländer

BR Jugoslawien	16	Barbados	
Italien	10	Gaza	1
Dom. Republik	9	Georgien	1
Deutschland	8	Ghana	1
Algerien	7	Irak	1
Türkei	7	Kenia	1
Brasilien	6	Kolumbien	1
Sierra Leone	6	Kroatien	
Elfenbeinküste	4	Libanon	1
Frankreich	4	Marokko	1
Iran	4	Mongolei	
Portugal	4	Niederlande	
Bosnien	3	Nigeria	
Kongo	3	Polen	

USA	3	Russland	1
Angola	2	Somalia	1
Gabia	2	Spanien	1
Israel	2	Südafrika	1
Kuba	2	Syrien	1
Österreich	2	Tschechien	1
Tunesien	2	Rest. Europa*	12
Ägypten	1	Asien*	5

(* Anl. Demo, kann nicht genau angegeben werden)

In 45 Fällen kam es im Rahmen einer Verhaftung, in 58 Fällen bei Personenkontrollen, in 213 Fällen anlässlich von Demonstrationen und in 63 Fällen aus anderen Gründen zu Gewalt und Drohung gegen Beamtinnen/Beamte.

2001 74 Personen

Aufenthaltsstatus

Tourist	3
Ausweis B	6
Ausweis C	24
Asylbewerbende	12
Illegale	0
Unbekannt	29

2002: 144 Personen

Aufenthaltsstatus

Tourist	1
Ausweis B	0
Ausweis C	6
Asylbewerbende	14
Illegale	1
Unbekannt	122

Der Aufenthaltsstatus muss im Rapport nicht zwingend aufgeführt werden

Die allgemein gestellten Fragen nach dem Anteil von illegal anwesenden Ausländerinnen und Ausländern bzw. von Asylbewerberinnen und Asylbewerbern an Straftaten können wie folgt beantwortet werden:

Für den Begriff "illegal anwesende Ausländer" verwendet die Kriminalstatistik des Kantons Zürich die Statusbezeichnung "Ungesetzlicher Aufenthalt", sowie an Stelle von "Asylbewerber" die Bezeichnung "Asylant".

Tatverdächtige werden geographisch nicht unterklassifiziert erfasst. Sie werden, im Gegensatz zu den Straftaten, nur für das gesamte statistische Erfassungsgebiet (Kanton Zürich) registriert. Damit wird eine mehrfache Erfassung bzw. Zählung der selben Täterin/des selben Täters vermieden, da eine solche/ein solcher sowohl auf Stadt- als auch auf Kantonsgebiet delinquent haben kann. Dadurch wird sichergestellt, dass eine tatverdächtige Person pro polizeilichem Ermittlungsverfahren (mit beispielsweise mehreren Straftaten, begangen zu verschiedenen Zeitpunkten und an verschiedenen Orten) nur einmal erfasst wird.

Eine Aufgliederung nach Herkunftsländern ist in der Kriminalstatistik des Kantons Zürich nicht vorhanden.

Müsste eine Liste nach Nationalität (Länderschlüssel) ausgearbeitet werden, so müsste die Stadt Zürich dem Kanton Zürich einen entsprechenden Auftrag für ein spezifisches Programm erteilen. Das Erstellen eines solchen Programms und der gewünschten Statistik wäre nur mit einem unverhältnismässigen Verwaltungsaufwand möglich.

Zur Beantwortung der Frage nach der Art der Delikte, bei welchen illegal anwesende Ausländerinnen und Ausländer bzw. Asylbewerberinnen und Asylbewerber als tatverdächtig registriert wurden, ist eine Auswahl der zahlenmässig am stärksten aufscheinenden Straftaten aufgelistet worden, welche nachfolgend tabellarisch aufgeführt werden. Die Interpellanten sind gerne eingeladen, in die detaillierten Statistiken beim Polizeidepartement bzw. der Stadtpolizei Einsicht zu nehmen. Zudem sei hier einmal mehr auf das statistische Jahrbuch (erhältlich bei den entsprechenden kantonalen Stellen) hingewiesen, in welchem entsprechende Tabellen ebenfalls aufgeführt sind.

Anteil der illegal anwesenden AusländerInnen am Gesamttotal ausländischer Tatverdächtiger. **Erfassung der Straftaten StGB und BG über die Btm insgesamt** durch alle Meldestellen im und für den Kanton Zürich.

Unterteilung pro Jahr in Anzal/Anteil in Prozent

1992	1993	1994	1995	1996	1997	1998	1999	2000	2001										
466	5,8	921	10,0	1819	19,8	1592	18,7	1217	12,2	867	7,7	960	8,1	883	7,6	790	6,6	770	6,1

Anteil der illegal anwesenden AusländerInnen am Gesamttotal ausländischer Tatverdächtiger bei der Straftat: **"Schwere Delikte gegen Leib und Leben, StGB 111 bis 116, 122, 123 Ziff. 2, Abs. 2, 129"**

1992	1993	1994	1995	1996	1997	1998	1999	2000	2001										
9	8,0	10	8,9	21	18,8	8	6,3	13	7,7	6	4,2	11	6,5	12	5,2	5	3,3	8	3,2

Anteil der illegal anwesenden AusländerInnen am Gesamttotal ausländischer Tatverdächtiger bei der Straftat: **"Sonstige Delikte gegen Leib und Leben, StGB 117 bis 121, 123 Ziff. 1, 125, 126 Abs. 1, 127, 128, 133 bis 136"**

1992	1993	1994	1995	1996	1997	1998	1999	2000	2001										
10	1,5	6	1,0	25	4,3	28	4,0	16	2,1	14	1,6	17	1,7	17	1,6	14	1,2	15	1,1

Anteil der illegal anwesenden AusländerInnen am Gesamttotal ausländischer Tatverdächtiger bei der Straftat: **"Einbruchdiebstahl StGB 139, ohne Fahrzeugeinbruch"**

1992	1993	1994	1995	1996	1997	1998	1999	2000	2001										
49	11,2	42	11,3	65	17,4	68	17,	102	20	87	14,4	94	15,5	76	13,5	63	14,3	86	17,4

Anteil der illegal anwesenden AusländerInnen am Gesamttotal ausländischer Tatverdächtiger bei der Straftat: **"Sonstiger Diebstahl StGB 139"**

1992	1993	1994	1995	1996	1997	1998	1999	2000	2001										
78	5,5	83	6,2	164	12,2	135	12,1	103	8,2	101	7,2	144	8,9	100	6,8	81	4,8	100	5,5

Anteil der illegal anwesenden AusländerInnen am Gesamttotal ausländischer Tatverdächtiger bei der Straftat: **"Betrug StGB 146"**

1992	1993	1994	1995	1996	1997	1998	1999	2000	2001										
22	5,2	20	4,6	29	6,7	20	5,3	22	6,2	19	5,1	27	7,2	25	5,9	25	6,2	14	2,9

Anteil der illegal anwesenden AusländerInnen am Gesamttotal ausländischer Tatverdächtiger bei der Straftat: **"Fälschungsdelikte StGB 240 bis 257"**

1992	1993	1994	1995	1996	1997	1998	1999	2000	2001										
124	17,4	188	25,2	281	37,7	323	40,4	319	38	240	29,9	295	33,0	193	26,7	236	27,5	189	25,2

Anteil der illegal anwesenden AusländerInnen am Gesamttotal ausländischer Tatverdächtiger bei der Straftat: **„Bis und mit 1994 "Sittlichkeitsdelikte StGB (alt) 187 bis 200" ab 1995 "Sexualdelikte StGB 187 bis 200"“**

1992	1993	1994	1995	1996	1997	1998	1999	2000	2001										
7	6,7	4	3,4	6	5,1	7	6,5	2	1,6	9	3,1	12	3,4	14	4,6	15	4,0	20	4,8

Anteil der illegal anwesenden AusländerInnen am Gesamttotal ausländischer Tatverdächtiger bei der Straftat: **„Delikte gegen die Allgemeinheit, Behörden und Rechtspflege StGB 231 bis 239, 258 bis 295, 303 bis 311“**

1992	1993	1994	1995	1996	1997	1998	1999	2000	2001										
54	18,7	83	26,3	117	37,0	131	33,9	133	35,8	86	21,2	94	23,2	83	17,6	72	15,8	76	10,9

Anteil der illegal anwesenden AusländerInnen am Gesamttotal ausländischer Tatverdächtiger bei der Straftat: **„Betäubungsmitteldelikte Bundesgesetz über die Betäubungsmittel 19 bis 23“**

1992	1993	1994	1995	1996	1997	1998	1999	2000	2001										
140	5,5	516	13,3	1175	30,3	918	29,9	649	17,5	365	9,2	347	8,8	395	10,3	344	8,5	310	7,5

Anteil der Asylantinnen/Asylanten am Gesamttotal ausländischer Tatverdächtiger. **Erfassung der Straftaten StGB und BG über die Btm insgesamt durch alle Meldestellen im und für den Kanton Zürich.**

Unterteilung pro Jahr in Anzahl/Anteil in Prozent

1992	1993	1994	1995	1996	1997	1998	1999	2000	2001										
1680	21,0	1532	16,7	704	7,7	679	8,0	1272	12,8	2087	18,5	2545	21,4	2514	21,7	2152	18,0	2185	17,4

Anteil der Asylantinnen/Asylanten am Gesamttotal ausländischer Tatverdächtiger bei der Straftat: **„Schwere Delikte gegen Leib und Leben, StGB 111 bis 116, 122, 123 Ziff. 2, Abs. 2, 129“**

1992	1993	1994	1995	1996	1997	1998	1999	2000	2001										
20	17,9	22	19,6	15	13,4	21	16,5	28	16,7	27	18,8	23	13,7	40	17,3	28	13,1	35	14,1

Anteil der Asylantinnen/Asylanten am Gesamttotal ausländischer Tatverdächtiger bei der Straftat: **„Sonstige Delikte gegen Leib und Leben, StGB 117 bis 121, 123 Ziff. 1, 125, 126 Abs. 1, 127, 128, 133 bis 136“**

1992	1993	1994	1995	1996	1997	1998	1999	2000	2001										
73	11,2	64	11,1	47	8,1	60	8,7	83	11,0	100	11,7	98	9,8	125	11,8	95	8,1	110	8,4

Anteil der Asylantinnen/Asylanten am Gesamttotal ausländischer Tatverdächtiger bei der Straftat: **„Einbruchdiebstahl StGB 139, ohne Fahrzeugeinbruch“**

1992	1993	1994	1995	1996	1997	1998	1999	2000	2001										
48	10,9	35	9,4	29	7,8	14	3,5	73	14,3	126	20,8	123	20,3	124	22,1	60	13,6	52	10,5

Anteil der Asylantinnen/Asylanten am Gesamttotal ausländischer Tatverdächtiger bei der Straftat: **„Sonstiger Diebstahl StGB 139“**

1992	1993	1994	1995	1996	1997	1998	1999	2000	2001										
303	21,5	201	15,0	128	9,5	150	13,5	280	22,4	423	30,3	555	34,4	523	35,6	594	35,5	611	33,6

Anteil der Asylantinnen/Asylanten am Gesamttotal ausländischer Tatverdächtiger bei der Straftat: **„Betrug StGB 146“**

1992	1993	1994	1995	1996	1997	1998	1999	2000	2001										
21	5,0	37	8,6	17	3,9	21	5,6	18	5,1	33	8,9	23	6,2	34	8,0	30	7,5	41	8,5

Anteil der Asylantinnen/Asylanten am Gesamttotal ausländischer Tatverdächtiger bei der Straftat: "Fälschungsdelikte StGB 240 bis 257"

1992	1993	1994	1995	1996	1997	1998	1999	2000	2001										
178	24,9	124	16,6	60	8,1	48	6,0	63	7,5	132	16,4	155	17,3	129	17,8	104	12,1	79	10,5

Anteil der Asylantinnen/Asylanten am Gesamttotal ausländischer Tatverdächtiger bei der Straftat bis und mit 1994 "Sittlichkeitsdelikte StGB (alt) 187 bis 200" ab 1995 "Sexualdelikte StGB 187 bis 200"

1992	1993	1994	1995	1996	1997	1998	1999	2000	2001										
23	21,9	28	23,9	14	12,0	7	6,5	3	2,4	24	8,3	14	4,0	27	8,8	25	6,7	25	6,0

Anteil der Asylantinnen/Asylanten am Gesamttotal ausländischer Tatverdächtiger bei der Straftat: "Delikte gegen die Allgemeinheit, Behörden und Rechtspflege StGB 231 bis 239, 258 bis 295, 303 bis 311"

1992	1993	1994	1995	1996	1997	1998	1999	2000	2001										
25	8,7	41	13,0	22	7,0	25	6,5	28	7,5	54	13,3	63	15,5	84	17,8	83	18,2	107	15,4

Anteil der Asylantinnen/Asylanten am Gesamttotal ausländischer Tatverdächtiger bei der Straftat "Betäubungsmitteldelikte Bundesgesetz über die Betäubungsmittel 19 bis 23"

1992	1993	1994	1995	1996	1997	1998	1999	2000	2001										
675	26,7	798	20,6	236	6,1	191	6,2	378	10,2	569	14,3	714	18,1	711	18,5	575	14,2	623	15,

Wie sind nun diese statistischen Zahlen im Vergleich zur Gesamtzahl aller Asylbewerberinnen und Asylbewerber zu interpretieren:

Nach gültigem Verteilerschlüssel des Bundes werden 17 Prozent aller neu in der Schweiz eintreffenden AsylbewerberInnen dem Kanton Zürich zugewiesen. Die Gesamtzahl dieses Personenkreises setzt sich aus den Asyl suchenden Personen und den vorläufig aufgenommenen Personen zusammen. Es sind dies im Kanton Zürich (Stand Ende Oktober 2002) insgesamt

13 179	Personen aus dem Asylbereich
	davon sind
6 184	vorläufig aufgenommen
3 276	erstinstanzlich beim BFF anhängig
1 655	in ein Rekursverfahren involviert
2 064	im Wegweisungs-Vollzugsverfahren

Ein grosser Teil der im Kanton Zürich straffällig gewordenen Asylsuchenden bzw. vorläufig aufgenommenen Personen stammte aus anderen Kantonen und ist somit vom Migrationsamt des Kantons Zürich nicht erfasst worden. Es lässt sich also kein schlüssiger Vergleich zwischen den vom Migrationsamt Zürich erfassten Personen und den in der zürcherischen Kriminalstatistik aufgeführten Tatverdächtigen ziehen.

Im Jahr 2001 wurden insgesamt 28 014 Tatverdächtige (Straftaten insgesamt) gezählt. Davon waren 12 527 ausländische Tatverdächtige und von diesen wiederum (gemäss vorstehender Tabelle) 2185 Asylantinnen/Asylanten bzw. 770 Personen mit ungesetzlichem Aufenthalt. Unter Berücksichtigung dieser Zahlen kann somit die Aussage, wonach ein Drittel aller Asylantinnen/Asylanten straffällig wurden, so nicht unterstützt werden.

Zur Zahl der sich in Zürich illegal aufhaltenden Personen wiederholt der Stadtrat frühere Äusserungen: Wären diese Personen auf irgendeine Art registriert, hätten sie einen Aufenthaltsstatus, und ihr Aufenthalt in Zürich wäre nicht illegal. Könnte solchen Personen beim Betreffen (z. B. aufgrund einer Personenkontrolle) kein Aufenthaltsstatus zugebilligt werden, würden sie dem kantonalen Migrationsamt zwecks Ausschaffung zugeführt und damit wäre auch der festgestellte illegale Aufenthalt beendet. Zahlenmässig feststellbar sind lediglich diejenigen sich illegal in Zürich aufhaltenden Personen, die wegen eines Tatverdachts polizeilich überprüft werden. So wurden beispielsweise im Jahre 2001 durch die Fachgruppe Ausländerbelange der Stadtpolizei Zürich insgesamt 843 Personen im Bereich Widerhandlung ANAG zur Anzeige gebracht. Im laufenden Jahr beträgt die Zahl für den Zeitraum vom 1. Januar bis 30. September 408 Personen. Je nach Deliktsart wird der Fall eines/einer sich illegal in der Schweiz aufhaltenden Tatverdächtigen, innerhalb des jeweils zuständigen polizeilichen Fachbereichs (z. B. Vermögensdelikte, Milieu-Sexualdelikte usw.), ohne zentrale Registrierung des Aufenthaltsstatus der/des Betroffenen autonom abschliessend behandelt. Aufgrund dieses Beispiels, aber auch gemäss den vorangehenden Tabellen bezüglich anderer Delikte, wonach innerhalb der vergangenen 5 Jahre der Anteil illegal anwesender Tatverdächtiger jährlich markant unter 10 Prozent aller ausländischen Tatverdächtigen lag, ist die Aussage "viele illegal eingereiste Ausländer verüben Straftaten" unwahr und deshalb polemisch und diskriminierend. Aus Respekt gegenüber der grossen Mehrheit von sich in Zürich aufhaltenden ausländischen Personen, welche unsere Gesetze und Vorschriften beachten, distanziert sich der Stadtrat von Zürich von solchen unehrenhaften Aussagen und weiss sich damit im Einklang mit der Bevölkerung von Zürich, welche tagtäglich mit ihren ausländischen Mitbewohnerinnen und Mitbewohnern ohne Schwierigkeiten zusammen lebt und arbeitet. Der Stadtrat sieht deshalb im Bereich der Straffälligkeit von Ausländerinnen und Ausländern kein besonderes Problem. Er nimmt jedoch zur Kenntnis, dass es in verschiedenen strafrechtlich relevanten Bereichen Personengruppen gibt - ob es sich nun um SchweizerInnen oder AusländerInnen handelt -, welche polizeilich besonders beachtet werden müssen. Dies zeigt auch die Tatsache, dass beispielsweise im Drogenhandel seit eh und je immer wieder Gruppierungen gleicher Nationalität auftreten, die innert Kürze eine dominierende Rolle innehaben. In solchen Fällen bezieht die Polizei sicher auch die unterschiedlichen Aufenthaltskulturen mit ein in die Konzepte einer wirksamen Kriminalitätsbekämpfung. Deshalb lässt der Stadtrat die Kriminalitätsslage laufend analysieren und reagiert darauf mit entsprechenden Aufträgen für Massnahmen präventiver und repressiver Art. Regelmässige Lagebeurteilungen der Polizei haben Sondereinsätze zur Folge, welche gezielt gegen das Auftreten einzeln definierter Kriminalitätsphänomene bzw. gegen bestimmte Tatverdächtige eingesetzt werden.

Mitteilung an die Vorsteherin des Polizeidepartements, die übrigen Mitglieder des Stadtrates, den Stadtschreiber, den Rechtskonsulenten, die Stadtpolizei und den Gemeinderat.

Für getreuen Auszug
der Stadtschreiber